



Bern-Wabern, 23. Januar 2004

Zusammenfassung Schlussbericht Rückkehr- hilfeprogramm für Angehörige ethnischer Min- derheiten aus dem Kosovo



Berichtsperiode: Mai 2002 bis August 2003

Projektteam Balkan

Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) hat im Frühjahr 2001 entschieden, dass im Asylbereich für Angehörige bestimmter Minderheiten aus dem Kosovo in der Regel die individuelle vorläufige Aufnahme zu verfügen ist. Gleichzeitig wurden intern die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr im Jahr 2002 abgeklärt und geeignete Strukturhilfeprojekte zur Unterstützung der Minderheiten vor Ort zu identifiziert. An der Sitzung der Interdepartementalen Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) vom 13. Dezember 2001 wurde ein Beitrag des BFF von CHF 5 Mio. für Strukturhilfeprojekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Minoritäten im Kosovo bewilligt.

An einer erneuten Lagebeurteilung im April 2002 hat das BFF festgestellt, dass sich die Sicherheitssituation der ethnischen Minderheiten im Kosovo weiter verbessert hat und die Rückkehr von Angehörigen dieser Minderheiten in der Regel als zumutbar zu erachten ist. Aufgrund dieser Beurteilung hat das BFF beschlossen, diese Personen nicht mehr generell vorläufig aufzunehmen und Rückführungen durchzuführen. Im gleichen Monat legte das ILR-Projektteam Balkan das interne *Strategiepapier Rückkehrhilfeprogramm Minoritäten Kosovo* vor. Am 25. April 2002 wurde die Durchführung eines Rückkehrhilfeprogramms zur Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Rückkehr von der ILR gut geheissen. Das Programm startete am 1. Mai 2002. Die Umsetzungsmodalitäten wurden im Kreisschreiben vom 21. Mai 2002 (Asyl 62.9) geregelt.

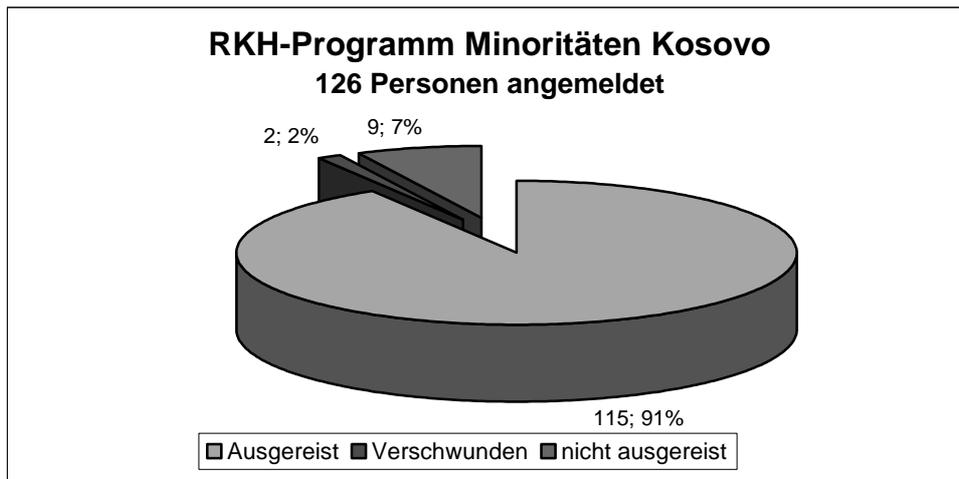
Das Konzept sah ein 2-Phasen-Programm vor:

In der ersten Phase – 1. Mai bis 31. August 2002, Ausreisen bis 31. Dezember 2002 – wurde die freiwillige Rückkehr durch finanzielle Starthilfe und, im konkreten Bedarfsfall, durch Massnahmen im Bereich Housing gefördert. Pro erwachsene Person wurden CHF 2'000.- und pro minderjährige Person CHF 1'000.- ausbezahlt. Die Rückreise wurde organisiert und der Empfang im Flughafen Pristina und der Weitertransport zum Wohnort durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) sichergestellt.

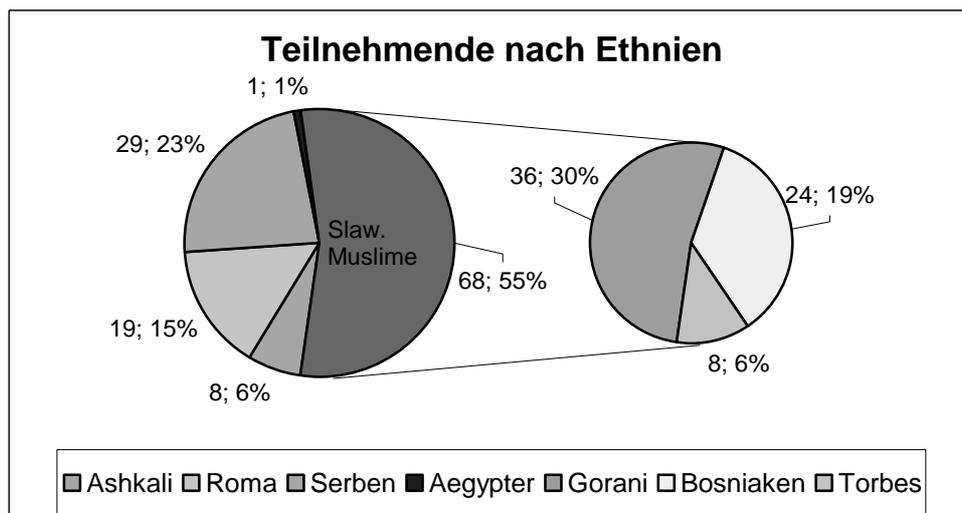
Die zweite Phase – 1. September 2002 bis 31. März 2003, Ausreisen bis 31. Juli 2003 – sah einen reduzierten Barbetrag für die pflichtgemässe Rückkehr vor. CHF 1500.-- pro erwachsene und CHF 750.-- pro minderjährige Person wurden ausbezahlt. Die Rückreise, der Empfang am Flughafen Pristina und der Weitertransport zum Wohnort wurden organisiert. Die Ausreisen hatten vor Ablauf der durch das BFF festgesetzten Ausreisefristen zu erfolgen.

Als begleitende Massnahme wurden *Come & Tell-Visits* durchgeführt, ein Novum bei der Umsetzung eines Rückkehrhilfeprogramms. Dies ermöglichte Repräsentanten von Minderheitengruppen im Kosovo die Reise in die Schweiz, um mit Vertretern der Diaspora und dem BFF Fragen betreffend der Sicherheit, der wirtschaftlichen Situation und des Lebens allgemein im Kosovo zu diskutieren. Je eine bosnische, ägyptische, Ashkali und Roma Delegation machte im Sommer 2002 Gebrauch vom Come & Tell-Angebot und reiste auf Kosten des BFF in die Schweiz.

126 Personen meldeten sich für die Programmteilnahme an, elf Personen reisten trotz Anmeldung nicht wie geplant innerhalb des Programms aus.



Sämtliche Ethnien von Minderheitengruppen im Kosovo waren am Rückkehrhilfeprogramm vertreten. Die prozentuale Zusammensetzung ist nachfolgendem Diagramm zu entnehmen:



Die vom BFF finanzierten Projekte von IOM und der Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und der Entwicklungszusammenarbeit (AGEF-GmbH Berlin) zur Förderung der Stellenvermittlung und von Existenzgründungen haben sich ideal ergänzt. Insbesondere konnten bei der umfassenden Informations-tätigkeit von IOM alle zurückgekehrten Personen auch über die Möglichkeiten des AGEF Projekts orientiert werden.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Schweiz mit diesem Programm eine Pionierrolle bei der Rückkehrpolitik von Angehörigen ethnischer Minderheiten in den Kosovo eingenommen hat. Aufgrund des schwierigen Kontextes ist die Anzahl der Programmteilnehmenden als Erfolg zu werten. Ebenfalls ist positiv zu bemerken, dass während der gesamten Programmdauer keine sicherheitsrelevanten Probleme zu verzeichnen waren. Alle Rückreisen wurden durch IOM problemlos abgewickelt.

Die gute und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen DEZA, IOM und BFF bei der Planung und der Umsetzung des Programms war ein weiterer Faktor, den es festzuhalten gilt. Die bewährte Zusammenarbeit hat entscheidend zur erfolgreichen Umsetzung beigetragen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle kommt in ihrem Bericht über das Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramm vom Januar 2003 zum Schluss, dass sich die gewählte Organisationsform (ILR und Projektteam Balkan) als zweckmässig erwiesen habe und insbesondere auf die gute Zusammenarbeit zwischen Rückkehrhilfe (BFF) bzw. Strukturhilfe und Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) hinzuweisen sei. Diese positive Einschätzung gilt aus Sicht des Projektteams Balkan auch für dieses Programm. Zusammenfassend lassen sich folgende *Kernaussagen* zum Rückkehrhilfeprogramm für Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo machen:

Kernaussagen zum Programm:

- **Mit der Realisierung des Programms fand ein Paradigmawechsel in der Asylpraxis bezüglich Minderheiten im Kosovo, von der Gewährung der vorläufigen Aufnahme hin zur Rückkehr und Wiedereingliederung, statt.**
- **Die Schweiz konnte mit der Realisierung der Rückkehr von Minoritäten in den Kosovo mit gezielten individuellen und strukturellen Unterstützungsmassnahmen gegenüber dem UNHCR und der UNMIK ein politisches Zeichen setzen.**
- **Mit gezielten Strukturhilfeprojekten und begleitenden Massnahmen wurde die Akzeptanz der Schweizerischen Rückkehrpolitik sowohl in der Schweiz als auch im Kosovo erhöht.**
- **Im Bereich der Informationsvermittlung wurde erstmals das Instrument der *Come and Tell-Visits* angewendet.**
- **Die Anzahl ausgereister Personen entsprach der Programmzielsetzung. Sämtliche Ausreisen verliefen problemlos und ohne Zwischenfälle.**